

Sitzung Nr. 4 vom 04. April 2023

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber Alexander Kohli Ivo von Büren Marc Willemin Nicole Arnold Fabian Affolter Richard Aschberger (bis 18.15 Uhr) Matthias Meier-Moreno Tobias Neuhaus Patrick Crausaz
Anwesend von Amtes wegen	André Weyermann, Präsident Kulturkommission Sandra Sieber, Vizepräsident Kulturkommission Mike Brotschi, Projektleiter KSF David Baumgartner, Finanzverwalter Aquil Briggen, Stadtbaumeister Daniel Polling, Leiter Polizeiinspektorat Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:20 Uhr
TRAKTANDEN	(2013 - 2021)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 31. Januar 2023
2	2013 Kulturleitbild Stadt Grenchen
3	2014 Motion Petra Schwaller "Im Budget der Gemeinde Grenchen ist auch jeweils der aktuelle fünfjährige Finanzplan aufzuführen"

- 4 2015 Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten
- 5 2016 Motion Fraktion Die Mitte: Mehr Demokratie bei Verkehrsfragen in der Stadt Grenchen: Rückzug
- 6 2017 Gemeindeordnung: Diverse Änderungen (Polizeiinspektorat, IKS, Submission, Aufsichtsanzeige etc.)
- 7 2018 Motion Fraktion SP: Erneuerung und Ausweitung Webcams Grenchenberge: Einreichung
- 8 2019 Interpellation Fraktion Die Mitte: Bessere Strom- und Wasserversorgung auf dem Marktplatz: Einreichung
- 9 2020 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Fragen zu Informatikpanne und Digitalisierung Stadt Grenchen: Einreichung
- 10 2021 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 31. Januar 2023 wird genehmigt.

- o -

Kulturleitbild Stadt Grenchen

Vorlage: KUKO/22.03.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 André Weyermann, Präsident Kulturkommission, führt in das Geschäft ein.
- 1.2 Sandra Sieber, Vizepräsidentin Kulturkommission, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen.
- 1.3 Mike Brotschi, Projektleiter KSF, gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, teilt die Mitte-Fraktion die Einschätzung gemäss Vorlage, dass das Kulturleitbild aus dem Jahr 2000 nicht mehr zeitgemäss ist und eine Überarbeitung oder gar Neufassung zwingend nötig erscheint. Gesagt, getan! Er dankt der Kulturkommission für ihr weitsichtiges Denken und Handeln und spricht im Namen der Mitte der Arbeitsgruppe sowie den Kulturmanagementstudenten der Uni Basel für das Verfassen des Kulturleitbilds und der kritischen Würdigung durch die lokalen Kulturschaffenden seinen besten Dank aus. Mit der Neufassung des Kulturleitbilds und dem Formulieren von Leitsätzen gibt die Kulturkommission ein klares «Commitment» ab, wie diese zur Kultur respektive zu den Kulturschaffenden steht und diese zukünftig zu fördern, zu unterstützen und zu würdigen gedenkt. Nun ist der Gemeinderat gefordert, das «Commitment» seiner eingesetzten Kulturkommission zu stützen, mitzutragen und diese in ihrem Wirken zu stärken. Er persönlich steht voll und ganz hinter dem Ansinnen der Kulturkommission und findet, dass die Mitglieder einen tollen Job machen und der Gemeinderat stolz auf die vielfältig gelebte Kultur in der Stadt sein darf. Dies soll auch weiterhin so bleiben, daher wird die Mitte dem neuen Kulturleitbild zustimmen. Selbstverständlich tut sie dies erst, nachdem sie bei der Detailberatung Fragen geklärt sowie daraus entstandene Änderungsanträge gestellt hat.
- 2.2 Gemeinderätin Angela Kummer findet, dass sich das neue Grenchner Kulturleitbild sich sehen lässt. Es ist erfreulich, dass die Kulturkommission das Kulturleitbild partizipativ mit den Kulturschaffenden erarbeitet und aber auch die wichtige Aussensicht eingeholt hat. Seit 1969 gibt es eine Kulturkommission in Grenchen. Damals hat Rainer W. Walter in der Vorlage geschrieben: *»Der Mensch hat ein unveräusserliches Recht auf die Vermittlung kultureller Güter, wie er ein Recht auf Arbeit, auf gerechte Entlohnung und soziale Sicherheit hat. Als denkendes Wesen hat er ein Bedürfnis nach Kultur und kulturellen Gütern.« Festgehalten wurde damals dementsprechend eine „Pflicht der Behörde, für echte Kultur zu sorgen.“*

Diese Grundsätze sind heute immer noch gültig, auch wenn sich die kulturellen Tätigkeiten der Menschen verändern und sich daraus neue Kulturformen bilden. Man geht einem kulturellen Hobby vielleicht tendenziell weniger in einem Verein nach, dafür genießt man Konzerte, Theater und Ausstellungen, macht an der Fasnacht mit, malt für sich oder deckt sich in der Bibliothek mit Lesestoff ein, man sammelt, kocht, tanzt sogenannten Streetdance, rappt und sprayt StreetArt. Auch die hinzugezogenen Menschen bringen ihre Kultur mit und wollen diese hier weiterleben. Deshalb sind kulturelle Formen sehr individuell und vielfältig. Die SP-Fraktion erachtet das neue Leitbild als sehr gelungen und wertvoll für die Stadt Grenchen. Voraussetzung eines jeden Leitbildes ist die nachhaltige Umsetzung und das „Gelebtwerden“ der darin aufgeführten Themen und Anlässe. Es muss dem Gemeinderat aber auch bewusst sein, dass alles - eben auch die Kultur - ihren Preis hat. In der Verwaltung sind viel weniger Stellenprozente für die Unterstützung von Kulturbetrieben und für Kulturförderung als früher vorhanden. Das merkt man leider. Unter Punkt 5.4 steht: „Den reichen Bestand an Kulturgütern gilt es sachgerecht zu schützen, zu erhalten und zu pflegen“, hier muss man wissen: Das Stadtarchiv und das Kunsthaus sind mit ihren Platzreserven für ihre Sammlungen bald am Limit. Das Kultur-Historische Museum hatte noch nie anständige Depoträumlichkeiten. Auch zur Kunst im öffentlichen Raum könnte man etwas mehr Sorge tragen. Hier wird in Zukunft Handlungsbedarf sein. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre grosse und sorgfältige Arbeit und genehmigt das Kulturleitbild. Sie freut sich, wenn nun aber auch nach dem Leitbild gelebt wird.

- 2.3 Gemeinderat Fabian Affolter erklärt, dass das Leitbild in der SVP-Fraktion diskutiert wurde und relativ schnell die Frage aufgekommen ist, was die Kosten und die Folgekosten sind. Er konnte sie leider nicht beantworten, da er erst vor kurzen in die Kulturkommission hineingewählt wurde und nur noch am Schluss des Projektes dabei war. Grundsätzlich ist die SVP der ganzen Geschichte nicht abgeneigt. Das alte Leitbild ist veraltet. Dass es überarbeitet wird, ist sicher richtig. Der Dank der SVP geht ebenfalls an alle, die mitgearbeitet haben, so dass jetzt eine schlaue Sache vorliegt und der Gemeinderat eine Grundlage zum Diskutieren hat.
- 2.4 Laut Gemeinderat Robert Gerber ist Kultur unbestritten, ein Bestandteil des öffentlichen Lebens und gehört als Selbstverständlichkeit zur Stadt, wie vieles andere auch. Das kommt in der Vorlage auch so zum Ausdruck. Dass das Leitbild - er wusste gar nicht, dass es ein solches gab - nach 20 Jahren eine Auffrischung bzw. eine Aktualisierung nötig hat, ist klar. Der Vorlage zeigt auf, wie das Leitbild entstanden ist. Nämlich nicht von heute auf morgen. Das kann eine Art Garantie sein, dass nichts übers Knie gebrochen wurde. Dem Gemeinderat liegt da nicht ein Schnellschussprojekt vor. Man hat sich in der Arbeitsgruppe Gedanken gemacht und, so nimmt er an, gewisse Dinge nochmals hinterfragt und schlussendlich der Situation angepasst, oder besser gesagt «grenchnerisiert». Damit ist hoffentlich auch Gewähr geboten, dass das Leitbild ein Leitbild mit T ist und nicht etwa ein «Leidbild» mit D. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Leitbild und dessen Inhalt befasst und kann dem Inhalt zustimmen. Sie ist zwar der Auffassung, es sei eher ein Leitbuch als ein Leitbild. Der Umfang ist doch vielleicht eher am oberen Rand des Üblichen. Die Kulturkommission hat sich aber diesbezüglich selbst Leitblanken gesetzt, indem sie in der Vorlage unter Ziffer 2.3 festhält, dass das Kulturleitbild, wie es heute dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wird, nicht als heilige Kuh zu betrachten sei. Das sieht die Kommission richtig. Ein Leitbild ist kein Vertrag, den es sakrosankt einzuhalten gilt. Ein Leitbild gibt eine ungefähre Richtung und eine Bandbreite vor. Das scheint der FDP wichtig zu erwähnen.

Die FDP dankt allen Beteiligten für die Zeit und die Energie, die sie aufgewendet haben, um dem Gemeinderat ein Produkt abzuliefern, das sich sehen lässt und wieder einige Jahre Bestand haben sollte. Sie wird auf die Vorlage eintreten und das Leitbild genehmigen.

- 2.5 Die GLP, so Gemeinderat Patrick Crausaz, schliesst sich den Vorrednern an und dankt den Involvierten ebenfalls für ihre Arbeit. Das ist eine super Geschichte. Im Gegensatz zur FDP findet die GLP das Leitbild kurz, prägnant und stringent. Es kommt frisch daher. Auch sie stimmt dem Leitbild gerne zu.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf Ziff. 2 (Ausgangslage), Seite 7: Einmal steht *Leitbild*, dann *Kulturbild*. Es sollte immer Kulturleitbild heissen, die Terminologie sollte einheitlich sein.
- 3.1.1 André Weyermann führt aus, dass man nicht immer das gleiche Wort nutzen wollte.
- 3.2 Patrick Crausaz verweist auf Ziff. 3.4 (Städtische Grundlagen), Seite 10. Dort steht unter Punkt 7 »*Kompass Leben und Wohnen (Strategie Stadtentwicklung GR 2018)*«. Es gibt jetzt den neuen Kompass (Version 2.0).
- 3.2.1 Gemäss François Scheidegger ist der Kompass Version 2.0 noch nicht öffentlich (Verabschiedung für GR-Sitzung vom 16.05.2023 vorgesehen).
- 3.2.2 André Weyermann meint, dass sich das überschritten hat. Man wird den Hinweis «*GR 2018*» streichen.
- 3.3 Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf Ziff. 5.2 (Kulturförderung), Seite 12: Unter dem Punkt Auszeichnung für kulturelle Leistungen steht: «*Personen oder Gruppen, die das kulturelle Leben von Grenchen geprägt haben, können mit kulturellen Stipendien, Anerkennungen oder Preisen durch die Stadt ausgezeichnet werden.*» Bisher gab es nie «kulturelle Stipendien», dies ist ein falsches Wort, was zu Missverständnissen oder falschen Erwartungen führen könnte. Es sollte «Preisgeld» heissen. Beim Kulturpreis z.B. gibt es Geld als Preis.
- 3.3.1 François Scheidegger verweist auf den Vorstoss «*Wohngelegenheit für junge Künstlerinnen und Künstler in Grenchen*» von alt Gemeinderat Peter Brotschi, welcher die Idee beinhaltet, ein Stipendium auszurichten. Hier geht darum, die Idee eines Stipendiums aufzunehmen und es zu ermöglichen.
- 3.3.2 Wenn man es hineinnimmt, so Matthias Meier-Moreno, dann kostet es etwas.
- 3.3.3 Laut François Scheidegger ist es eine *Kann*-Formulierung. Sollte es konkret werden, gibt es eine separate Vorlage.
- 3.3.4 Patrick Crausaz plädiert dafür, es drin zu lassen. Es gibt der Stadt die Möglichkeit, das zu machen, sie muss aber nicht. Es ist völlig unverbindlich.
- 3.3.5 François Scheidegger stellt fest, dass kein Antrag gestellt wird. Man nimmt die Bemerkungen zu Protokoll.
- 3.4 Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf den 1. Satz im 1. Abschnitt (Infrastruktur), Seite 13, wo steht: «*Die Stadt Grenchen engagiert sich für die Bereitstellung und den Unterhalt einer angemessenen kulturellen Infrastruktur wie Parktheater, Kunsthaus, Kultur-Historisches Museum, Stadtbibliothek etc.*»

- Er macht beliebt, die zwei «(Kultur-) Orte «Marktplatz» und «Stadtpark» bei der kulturellen Infrastruktur explizit zu nennen.
- 3.4.1 Sandra Sieber und André Weyermann sind mit der Ergänzung von «Marktplatz» und «Stadtpark» einverstanden.
- 3.5 Matthias Meier-Moreno nimmt Bezug auf den 2. Satz im 1. Abschnitt (Infrastruktur), Seite 13, wo steht. *«Dazu gehören auch günstige (Probe-)lokale für Kulturvereine und Ateliers für Kulturschaffende.»*
Günstige Probelokale sind z.B. das Parktheater. Ateliers waren bisher nicht enthalten. Was kostet dies und schafft man damit nicht ein neues Angebot, welches eingefordert werden kann? Es ist ein schöner Gedanke, aber mit Kosten verbunden.
- 3.5.1 Gemäss François Scheidegger beschliesst man damit nicht, dass man ein Atelier eröffnet. Er findet es wichtig, dass man es erwähnt. Er würde es so drin lassen. Im Übrigen ist es Sache des Parktheaters, ob es seine Infrastruktur auch als Probelokal zur Verfügung stellt.
- 3.5.2 Wenn die Kultur, so Gemeinderat Daniel Hafner, der Stadt Gutes tut, sollte auch die Stadt den Kulturschaffenden Gutes tun. Es kann immer wieder vorkommen, dass die Stadt Immobilien mit Räumlichkeiten hat, die vordergründig nicht zu bewirtschaften sind. Dann wäre es eine Möglichkeit, dass sie sie zur Verfügung stellt. Aus seiner Sicht sollte das als anzustrebender Wert in einem Kulturleitbild Platz finden.
- 3.5.3 Angela Kummer möchte es auch drin belassen. Sie sieht durchaus Möglichkeiten mit kurz- oder mittelfristigen Zwischennutzungen von Liegenschaften, bei denen noch nicht konkret feststeht, was damit geschehen soll. Wenn man es so drin lässt, ist es schon fast eine Absichtserklärung. Wenn man es gar nicht will, müsste man es explizit rausnehmen.
- 3.5.4 Für Gemeinderat Ivo von Büren bedeutet die Formulierung *«Die Stadt Grenchen engagiert sich für die Bereitstellung und den Unterhalt einer angemessenen kulturellen Infrastruktur.....»* nicht eventuell, vielleicht..., sondern das ist verbindlich. Für ihn ist das eine Verpflichtung, wenn man es so schreibt. Er findet, dass man das nicht so stehen lassen kann, sonst hat man am Ende wieder einen Klotz am Bein und jeder kann kommen und sagen, dass das hier so drinsteht.
- 3.5.5 André Weyermann betont, dass man solche Zwischennutzungen schon gehabt hat (z.B. Triennale im alten Unterwerk SWG). Dort musste sich die Stadt auch engagieren, sonst wäre es nicht zustande gekommen. Manchmal geht das Engagement nicht und es kommt nicht so weit, aber man probiert es wenigstens.
- 3.5.6 Ivo von Büren gibt zu bedenken, dass eine Triennale alle drei Jahre stattfindet. Probelokale etc. werden das ganze Jahr benutzt. Er findet es relativ gefährlich, wenn man es drin lässt.
- 3.5.7 Wenn eine Arbeitsgruppe zusammensitzt, so Daniel Hafner, und so ein Kulturleitbild entwickelt, sollte das schon eine gewisse Verbindlichkeit haben. Das Wort «Engagement» ist wörtlich zu nehmen. Die Stadt soll sich engagieren, dass kulturelle Veranstaltungen stattfinden und kulturelle Institutionen gedeihen können. In welcher konkreten Form das passieren soll, ist offen. Das ist dann eine Variation von Möglichkeiten, wie man das interpretiert. Es ist ein Fakt, dass Institutionen wie Parktheater, Kunsthaus, Kultur-Historisches Museum, Stadtbibliothek von der Stadt unterstützt werden. Das ist ein Engagement. Und das Engagement ist wirklich eine Verpflichtung.

Dass man eine Immobilie, die mittelfristig nicht genutzt wird, beispielsweise als Probelokal zur Verfügung stellt, wäre eine Variante. Es muss in der Tat eine gewisse Verpflichtung für die Stadt sein, Kultur als solche in irgendeiner Form zu unterstützen. Engagement ist nicht gratis zu haben.

- 3.5.8 Gemäss François Scheidegger bekommt die Stadt immer Anfragen für Lokale. Man bemüht sich immer sehr und engagiert sich, dass man eine Lösung findet, in welcher Form auch immer. Die Bedürfnisse sind auch sehr unterschiedlich.
- 3.5.9 Sandra Sieber bemerkt, dass 90 Prozent des Kultur-Budgets in die kulturelle Infrastruktur hineingestreckt wird (Parktheater, Kultur-Historisches Museum, Kunsthaus). Die Tatsache ist seit Jahren so in Grenchen gegeben. Vereine können im Parktheater Erlassgesuch stellen. Das Kulturschaffen bleibt nachher auf der Strecke, d.h. die Leute, die etwas erschaffen. Das sind zwei Paar Schuhe. Im Leitbild wird einfach erwähnt, was heute schon so existiert.
- 3.5.10 Robert Gerber verweist darauf, dass die Kulturkommission sich selbst dahingehend geäussert hat, dass *«das Kulturleitbild für alle Involvierten nicht als 'heilige Kuh' betrachtet werden soll»*. Es ist eine Leitlinie, welche eine Bandbreite vorgibt, aber es ist kein Vertrag.
- 3.5.11 François Scheidegger denkt, dass ein Leitbild gewisse Absichtserklärungen braucht. Ivo von Büren hat Angst vor den Kosten, aber für jede Ausgabe braucht es nachher einen Beschluss. Es geht auch nicht nur ums Geld. Bei Kostenerlassen ist es wichtig, dass man weiss, was man für eine Grundhaltung betreffend kulturelle Förderung hat. Wenn man das Budget anschaut, ist es sehr sportlastig. Die Kultur hat auch ihren Platz und ihre Berechtigung. Man hat in Grenchen eine ganz tolle Kultur und spannende und vielfältige Angebote. Dazu gehört auch ein Leitbild mit gewissen Absichtserklärungen.
- 3.5.12 Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist es im Interesse der Stadt, dass man das so drin hat. Es hat überhaupt kein Preisschild dran, falls man Angst vor den Kosten hat. In den Sport fliesst sehr viel Geld der Stadt. Die Stadt macht hier grosse Absichtserklärungen. Hingegen könnte man auch hier mehr machen. Es gibt das Velodrome, wo sich Sportvereine darin bewegen, die sich die Benutzung alleine gar nicht leisten könnten. Dort kommt die Stadt auch, erklärt ihre Absicht und probiert, den Preis zu senken, damit die Vereine dort trainieren können. Man hat immerhin sehr viel Geld ins Velodrome gesteckt. Das ist ein ähnliches Thema.
- 3.5.13 Richard Aschberger hätte ein Variante zur Entschärfung. Wie wäre es, wenn man schreiben würde: *»Die Stadt engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bereitstellung und den Unterhalt einer angemessenen kulturellen Infrastruktur...»*
- 3.5.14 François Scheidegger gibt zu bedenken, dass man *«im Rahmen ihrer Möglichkeiten»* auch noch anders verstehen kann. Für ihn als Anwalt würde das heissen, dass die Stadt alles machen müsste, was in ihren Möglichkeiten steht.
- 3.5.15 Patrick Crausaz findet die Diskussion müssig. Es ist eine Absichtserklärung, dass sich die Stadt engagiert und mehr nicht. Es ist kein Franken und kein Rappen drin. Es weiss nicht, was hier zu Diskussionen Anlass gibt. Es ist gut formuliert und benennt das, was die Stadt will. Man will sich engagieren. Hier sind sich hoffentlich alle einig.
- 3.5.16 Daniel Hafner findet es eine wertvolle Diskussion. Ivo von Büren ist ein Instinktpolitiker und hat nicht Unrecht. Das Leitbild bedingt auch Massnahmen, die etwas kosten. Der Gemeinderat muss sich dafür einsetzen, dass, wenn man in dieser Stadt eine gewisse Kultur und einen gewissen Standard an Kultur will, das nicht gratis zu haben ist.

- Der Gemeinderat muss das im Grundsatz unterstützen und wenn es sein muss auch mit finanziellen Mitteln. Das ist für ihn klar und deshalb hat Ivo von Büren Recht. Man gibt mit dem Leitbild wirklich ein Statement ab. Es sind noch keine konkreten Projekte, die man hier beschliesst - das ist eine andere Geschichte - aber wenn es dann zu einem Antrag mit einem konkreten Projekt kommt, dann würde er sich auf das Leitbild stützen. Wenn es heisst, dass sich die Stadt engagiert, ist das schon einmal eine verbindliche Absichtserklärung.
- 3.5.17 Laut François Scheidegger ist es letztlich nicht einklagbar. Er hat kein Problem mit der Formulierung.
- 3.5.18 Matthias Meier-Moreno hat die Diskussion angestossen. Ihm war es wichtig, dass man das zusammen erörtert und jedem ganz klar ist, worum es hier geht. Die eingesetzte Kulturkommission hat ein Commitment abgegeben. Jetzt ist die Frage, ob der Gemeinderat das Commitment und auch die Kulturkommission in ihrem Ansinnen stützen will. Es wurde jetzt sauber erläutert und er denkt, dass man gut dahinterstehen kann. Wenn man etwas machen will und es Geld kostet, wird man ohnehin wieder darüber abstimmen müssen. Man vergibt sich nichts. Es ist schön, wenn die Stadt der Kultur auch die Würdigung gibt, die sie verdient. Man kann stolz sein auf die Kultur in dieser Stadt und auf die Leute, die dahinterstehen und irgendetwas machen.
- 3.6 Robert Gerber bezieht sich auf den 2. Abschnitt (Kulturkommission), Seite 15, wo steht: *«Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium, das den Gemeinderat bei der Gestaltung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik unterstützt. Sie setzt sich zusammen aus Kulturschaffenden, Kulturverantwortlichen und angemessenen Vertretungen von Stadt und Ortsgemeinde.»*
Den Begriff Ortsgemeinde kennt man in der Ostschweiz. In St. Gallen sind das die Bürgergemeinden. Im Glarus hiessen die Gemeinden bis 2010 Ortsgemeinden. Diesen Begriff müsste man noch definieren. Wenn damit die Stadt gemeint ist, dann ist es pleonastisch und damit obsolet.
- 3.6.1 Laut André Weyermann wird man es wie folgt korrigieren: *«Sie setzt sich zusammen aus Kulturschaffenden, Kulturverantwortlichen und angemessenen Vertretungen der Stadt.»*
- 3.7 Gemäss Robert Gerber ist im 3. Abschnitt (Standortförderung Kultur) auf Seite 15 bei den Zuständigkeiten des Bereichs Kultur *«Mitkoordination von kulturellen Anlässen»* durch *«Koordination von kulturellen Anlässen»* zu ersetzen.
- 3.8 Angela Kummer begrüsst grundsätzlich die Idee des Katalogs. Sie findet es gut, dass es einmal aufgelistet ist, aber es ist nicht abschliessend. Diesen Umstand erwähnt die Kulturkommission auch, was für sie in Ordnung ist. Es kommen aber fast keine Vereine vor. Sie sieht ein, dass eine komplette Vereinsliste schwierig ist, aber es hat keine Verbindlichkeit in irgendeiner Form. Sie hat es so verstanden, dass es aufzeigen soll, wie breit das Wirken ist. Es kann aber auch falsch verstanden werden, wenn irgendein Verein merkt, dass er nicht darauf ist. Was bedeutet das dann für diesen? Was wäre das Kriterium, damit man in den Katalog aufgenommen wird (z.B. ein städtischer Beitrag)? Eine Erwähnung im Katalog könnte für einen Verein sinnvoll sein, wenn er beispielsweise beim Kanton ein Gesuch einreichen will. Das müsste man noch genauer anschauen. Für sie ist es etwas wirr und nicht ganz klar, wer darauf ist und wer nicht. Man sollte sich für nächstes Jahr überlegen, welche Kriterien besser wären.

- 3.8.1 André Weyermann verweist auf der Einleitung zum Katalog, wo steht: *«Es versteht sich von selbst, dass diese Aufzählung nicht alle Vereine berücksichtigen kann. Sie ist auch volatil, unterliegt Schwankungen, weshalb sie jährlich von der Kulturkommission aktualisiert wird.»* Man kann nicht alles hineinnehmen, sonst hätte man zehn Seiten. Es geht um die Aussenwirkung. Es ist wirklich beachtlich, was man alles hat, auch ohne dass man die einzelnen Vereine aufgelistet hat.
- 3.8.2 Patrick Crausaz macht beliebt, die einzelnen Sparten alphabetisch zu sortieren, sonst denkt man, dem Ganzen liege eine Wertung zu Grunde.
- 3.9 Fabian Affolter erkundigt sich, was das Kulturbild kostet.
- 3.9.1 Mike Brotschi antwortet, dass bezüglich der Kosten alles im Kompetenzbereich des Stadtpräsidenten war. Es war insgesamt kein grosser Betrag. Die Mitwirkung Uni Basel kostete CHF 1'650.00, der Druck CHF 1'800.00 und das Layout CHF 1'500.00. Dazu kommen noch die Sitzungsgelder.
- 3.9.2 François Scheidegger ergänzt, dass man hinsichtlich der Folgekosten heute noch nicht sagen kann, was man dann gestützt auf das Leitbild bewilligen wird. Es ist eine Absichtserklärung. Damit werden per se keine Kosten ausgelöst.
- 3.10 Gemeinderätin Nicole Arnold möchte wissen, wie hoch die Auflage ist - in der heutigen Zeit der Digitalisierung, des Papiersparens etc. Wo wird es aufgelegt?
- 3.10.1 Gemäss Sandra Sieber wird man das Kulturleitbild auch auf der Webseite www.grenchen.ch publizieren. Man hat 100 Stück in Auftrag gegeben, damit man etwas Greifbares in der Hand hat und es die kulturellen Institutionen auflegen können. Man möchte etwas Repräsentatives haben, wie dies beim Kulturleitbild Kanton Solothurn der Fall ist. Die GR-Mitglieder werden das Grundlagenpapier ebenfalls in gedruckter Form erhalten.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das neue Kulturleitbild der Stadt Grenchen wird genehmigt.

Vollzug: KSF mit den entsprechenden Fachstellen

KUKO
KSF
FV

3.0 / acs

Motion Petra Schwaller "Im Budget der Gemeinde Grenchen ist auch jeweils der aktuelle fünfjährige Finanzplan aufzuführen"

Vorlage: KZL/21.03.2023

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1 Finanzverwalter David Baumgartner fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 2 Eintreten
 - 2.1 Mehr Transparenz, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, ist grundsätzlich erwünscht und würde viele offene Fragen beantworten. Leider ist im Gemeindegesetz festgelegt, dass der Finanzplan nur durch die Exekutive (Gemeinderat) behandelt und beschlossen wird. Dem Souverän (Gemeindeversammlung) wird dieser vorenthalten und nur zum GV-Protokoll angehängt. Somit ist die Gemeindeversammlung auch nicht zuständig, sondern einzig und allein der Gemeinderat. Aus diesem Grund ist die Motion leider ungültig. Er persönlich hätte sich an der letzten Gemeindeversammlung gewünscht, die Anwesenden hätten Kenntnis vom aktuellen Finanzplan. Damals ging es um die Steuerfuss-Senkung für natürliche Personen um 2.5 Punkte. Aus der Vorlage positiv zu erwähnen ist aber die Absicht, gemäss Punkt 2.8, zukünftig an der Gemeindeversammlung bei der Entwicklung der Schuldenseite auch die geschätzte Entwicklung gemäss Finanzplan aufzuzeigen und so einen Blick in die finanzielle Zukunft der Stadt Grenchen zu ermöglichen. Der SP-Fraktion leuchten die Stellungnahme und die Erwägungen der Stadtverwaltung ein und sie akzeptiert die Ungültigkeit der Motion.
 - 2.2 Gemeinderat Tobias Neuhaus erklärt, dass die Mitte-Fraktion die Motion wie unter Punkt 2.6 zur Erklärung der Zulässigkeit ablehnt, da diese nicht Gegenstand einer Gemeindeversammlung ist, sondern als Instrument der Exekutive dient und somit der Gemeinderat dafür zuständig ist. Die Mitte dankt jedoch Petra Schwaller für die Frage und bittet darum - wie in Ziff. 2.8 der Vorlage angekündigt - die Finanzentwicklung in Form eines knappen Finanzplanes für einen Blick in die Zukunft an der Gemeindeversammlung dem jeweiligen Budget beizulegen. Sie dankt der Finanzverwaltung für die Umsetzung.
 - 2.3 Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren folgt die SVP-Fraktion dem Antrag, die Motion ungültig zu erklären.

- 2.4 Laut Gemeinderat Alexander Kohli sieht auch die FDP-Fraktion punktuell den Informationsbedarf, ist aber der Meinung, dass sich der Bürger auch selbst informieren darf. Vielleicht ist das dereinst auch online möglich. Man könnte dann, wenn man mit dem Handy in der Sitzung sitzt, den Finanzplan auch online runterladen. Die Verwaltung kommt der Motionärin ja entgegen und wird die Informationen abdrucken. Die Frage ist einfach, ob das Nachhaltigkeit und «Food» bringt. Es ist immer ein Spagat, den man vollbringt. Die FDP findet es gut, wenn die Informationen fliessen. Es soll auch dafür gesorgt sein, dass sie digital zur Verfügung stehen. Sie wird dem Antrag zustimmen. Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Motion wird für ungültig erklärt.

Zu eröffnen an: Motionärin (LSI, mit Rechtsmittelbelehrung)

Vollzug: KZL

FV

9.2.1.6 / acs

Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten

Gemeinderat Richard Aschberger verlässt die Sitzung um 18.15 Uhr.

1 Orientierung

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen orientiert anhand einer Präsentation über den Stand der laufenden Projekte in der Stadtplanung, im Werkhof/Stadtgrün, im Hochbau, im Tiefbau und im Schwimmbad (s. Beilage).
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision und bittet Aquil Briggen, noch etwas zum Zeithorizont zu sagen.
 - 1.2.1 Laut Aquil Briggen erwartet man Anfang Sommer die Antwort der zweiten Vorprüfung. Ende Sommer resp. Anfang Herbst möchte man das Ganze öffentlich auflegen. Dann wird er nochmals in den Gemeinderat kommen. Wenn alles gut läuft, sollte man bis Ende 2024 die Unterschrift des Regierungsrates haben. Man kann die Genehmigung Regierungsrates erhalten, auch wenn noch gewisse Einsprachen am Laufen sind.
- 1.3 Vize-Stadtpräsident Remo Bill bezieht sich auf seine Motion «Einsetzen eines Gestaltungsbeirates», die vom Gemeinderat am 25. Oktober 2022 nicht erheblich erklärt wurde (GRB 2944). Es wurde damals in der Vorlage darauf hingewiesen, dass es parallel zur Ortsplanungsrevision passieren wird. Er möchte einfach darauf hinweisen, dass man das nicht verpasst. Gegenwärtig wird in der Stadt Grenchen sehr viel gebaut. Er sieht das selbst, aber die städtebauliche, architektonische Qualität von gewissen Bauten gibt ihm zu denken. Deshalb ist für ihn wichtig, dass man das Gremium möglichst zeitnah einsetzt.
- 1.4 Gemeinderätin Angela Kummer dankt für die Ausführungen und sieht, dass sehr viel läuft. Ihr ist bewusst, dass wenig Personal für all die Arbeiten vorhanden ist. Sie möchte noch nachfragen, wie es mit dem Projekt Stadtpark aussieht und verweist auf GRB 2899/07.06.2022, Ziff. 4.1 «Die Baudirektion wird noch beauftragt, das Projekt in diesem Sinne zu ergänzen, dass die Nutzung des Parks für kulturelle Zwecke und die Erstellung einer offenen Bühne geprüft wird. Dazu werden Varianten erwartet.»
 - 1.4.1 Aquil Briggen antwortet, dass die Baudirektion daran ist, die Varianten gemäss GR-Beschluss auszuarbeiten. Man wird im Rahmen des Budgets 2024 mit den Varianten kommen (grössere Variante mit Bühne und kleinere Variante mit zusätzlichen Anschlüssen Strom, Wasser, Abwasser).

- 1.5 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno findet die Informationen aus der Baudirektion sehr wertvoll. Er dankt Aquil Briggen und seinem Team für das Aufdatieren. Es sind recht grosse Projekte am Laufen, die Mitarbeitenden der Baudirektion sind wirklich gefordert. Wenn er etwas von der Baudirektion will, hat er immer einen guten Zugang und bekommt eine postwendende Antwort. Dafür möchte er ihr ein Kränzchen winden. Er hofft, dass es so weiter geht und sie genügend Leute findet, um die ganzen Projekte stemmen zu können.
- 1.6 Stadtpräsident François Scheidegger dankt Aquil Briggen für die Orientierung. Im Moment läuft sehr viel. Es ist nicht immer einfach, den Überblick zu behalten.
- 1.7 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Beilage: Präsentation BD/04.04.2023

BD

7.9.1 / acs

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Informationen aus der Baudirektion

- **Stadtplanung**
- **Werkhof / Stadtgärtnerei**
- **Hochbau**
- **Tiefbau**
- **Schwimmbad**



Baudirektion| Dammsstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 1

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Ortsplanungsrevision (OPR)

- **Überarbeitung aufgrund öffentlicher Mitwirkung und 1. Vorprüfung**
- **Einzonungen fallengelassen, resp. in separatem Verfahren**
- **Natur- und Kulturinventar ergänzt**
- **Gefahrenkarte Wasser überarbeitet**
- **Aufdatierung mit aktuellen Zahlen aufgrund Bautätigkeit**

Baudirektion| Dammsstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 2

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Ortsplanungsrevision (OPR)

- **Neu: Berechnung und Verfügung Planungsmehrwert**
- **Berechnungen schwierig**
- **Viele Betroffene = Viele potentielle Einsprachen**

- **Zusatzkredit CHF 200'000. wird von Bapluk beantragt (GR Juni 2023)**
- **Kosten OPR Grenchen vergleichsweise gering**

Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 3

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Neuorganisation Stadtgärtnerei

- **Beendigung Arbeitsverhältnis Leiter Stadtgrün (Nov. 2022)**
- **Fachkräftemangel**
- **Neuorganisation drängt sich auf**
- **Wird in Werkhof integriert**
- **Fachwissen intern vorhanden**
- **Ver mehrt externe Auftragsvergaben**



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 4

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Sanierung und Balkonerweiterung Hohlenstrasse

- Arbeiten abgeschlossen
- Budget eingehalten



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | b@udirektion@grenchen.ch | Seite 5

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Sanierung Dach & Fassade Schulhaus III

- Arbeitsvergaben im Gange
- Baustart:
Juni 2023
- Bauende
Okt/Nov 2023



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | b@udirektion@grenchen.ch | Seite 6

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Sanierung Passage

- Submissionen laufen
- Baustart:
 Aug/Sept 2023
- Bauende
 Nov/Dez 2023



Baudirektion| Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 7

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Baustellen Bhf Süd

- Bahnhofplatz:
- Baustart gestern
- Bauende
 Sommer 2024



Baudirektion| Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 8

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Bahnhofstrasse Mitte

- Baustart 20. März 2023
- Bauende August 2023
- Deckbelag Sommer 2024



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 9

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



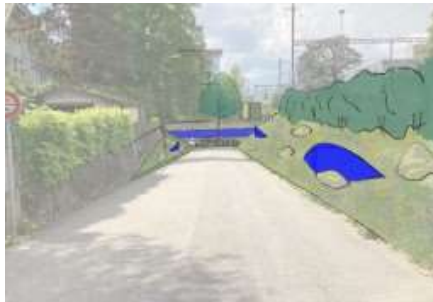
Léon Breitling- Strasse

- Aufwertung Böschungen Ostseite Léon Breitling Strasse
- Ergänzung Neubepflanzung mit Graffiti analog Westseite (Ameisen)
- Neugestaltung Hallgarten
- Ergänzung Streetworkoutanlage & Pergola
- Finanzierung: Streetworkout & Pergola: Stadt
Böschungen: Breitling
- Bauzeit: April bis Juli 2023

Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 10

Baudirektion

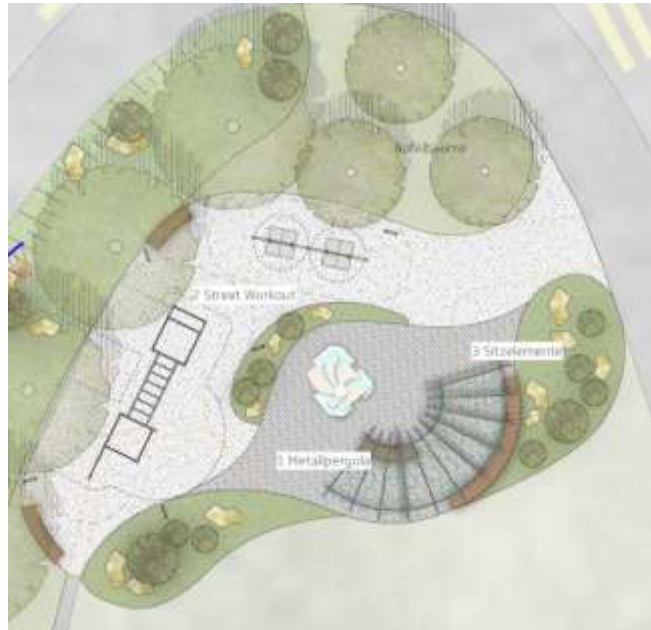
Gemeinderat, 04. April 2023



Riedern- Richtung Léon Breitling - Strasse



Léon Breitling – Strasse Richtung Hallgarten



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 11

Baudirektion

Gemeinderat, 04. April 2023



Schwimmbad

- Baditarife in GRK 15. März 2023 ergänzt
- Bestehende Tarife bleiben gleich
- Neu:
- Alleinerziehendentarif Einwohner CHF 155,-
- Alleinerziehendentarif auswärtig CHF 205,-



Baudirektion | Dammstrasse 14 | 2540 Grenchen | baudirektion@grenchen.ch | Seite 12

Motion Fraktion Die Mitte: Mehr Demokratie bei Verkehrsfragen in der Stadt Grenchen: Rückzug

Vorlage: KZL/19.03.2022

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Motion von der Stadtschreiberin in Koordination mit dem Polizeiinspektorat schriftlich beantwortet. Sogar die Gemeinderatskommission hat sich damit befasst.

2 Rückzug durch Motionäre

- 2.1 Die Mitte-Fraktion, so Gemeinderat Tobias Neuhaus, zieht ihre Motion im Namen des Erstunterzeichners Peter Brotschi mit folgender Begründung zurück: Die Motion erzielte trotz ihres Rückzuges einen Teilerfolg. Aus ihr entstand ein parteiübergreifender Lösungsansatz, den es nun konkret zu fassen gilt. Die Mitte dankt dem Erstunterzeichner Peter Brotschi an dieser Stelle, denn er hat den Stein über mehr Demokratie in Verkehrsfragen ins Rollen gebracht - nur holpert er noch ... aber nicht mehr lange. Die Bildung von neuen Kommissionen ist in der jetzigen Zusammensetzung des Gemeinderates kein Thema und auch die Umwandlung in ein Postulat dient ausschliesslich einer Überprüfung der Sache. Dem Wortlaut der Mitsprache in Verkehrsfragen soll jedoch konkret Rechnung getragen werden, denn es ist ein Anliegen aus der Bevölkerung. Gemäss Rücksprache mit Stadtschreiberin Luzia Meister, ist eine Antragsänderung einer Motion nicht zulässig, ausser diese wird in ein Postulat umgewandelt. Der Auftrag, die Verkehrsfragen in die BAPLUK zu integrieren, bedarf einer Stellungnahme der Verwaltung und ist somit in dieser Motion nicht zulässig. Nach diversen Gesprächen, um eine ideale Lösung für mehr Demokratie in Verkehrsfragen zu finden, wird daher eine überparteiliche Motion mit besserer Abstützung und somit mehr Erfolgsaussichten eingereicht werden. Eine Integration von Verkehrsfragen in die bestehende BAPLUK mit konkretem Auftrag, in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Polizeiinspektorat, wird das Thema sein. Er dankt den einzelnen Stimmen aus den Fraktionen, ganz besonders auch dem Leiter des Polizeiinspektorats Daniel Polling und dem BAPLUK-Präsidenten Konrad Schleiss für die positiven Rückmeldungen mit der Unterstützung «Gemeinsam für Grenchen».

PI

0.1.8 / acs

Gemeindeordnung: Diverse Änderungen (Polizeiinspektorat, IKS, Submission, Aufsichts- anzeige etc.)

Vorlage: KZL/20.03.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt in das Geschäft ein.

1.2 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist die Änderung der Gemeindeordnung eine logische Folge der neu organisierten Sicherheitsstruktur der Stadt Grenchen. Der Stadt Grenchen bleiben nach der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei noch gemeindepolizeilichen Aufgaben, welche vor allem durch das neue Polizeiinspektorat abgedeckt werden. Es sind aber nicht nur die polizeilichen Aufgaben, welche in der Gemeindeordnung geändert und angepasst werden müssen. Es betrifft auch das Submissionsrecht bzw. das Submissionsgesetz, welches an die neue kantonale Submissionsverordnung angepasst wird. Die tieferen Schwellenwerte dürfen durch die Gemeinden resp. durch ihre Gemeindeversammlung nicht mehr selbstständig verändert werden. Neu ist der Gemeinderat über zukünftige Anpassungen im Submissionsreglement zuständig. Geringfügige Wortanpassungen und Satzstellungen können in der Detailberatung noch korrigiert und geändert werden. Das letzte Wort hat die Gemeindeversammlung.

2.2 Dem Gemeinderat, so Gemeinderat Robert Gerber, werden heute verschiedenste Änderungen der Gemeindeordnung zum Beschluss vorgelegt. Einerseits muss eine Regelung her, weil die Stadt nur noch für die sogenannten «Gemeindepolizeilichen Aufgaben» zuständig ist. Andererseits haben auf Bundes- und Kantonsebene gewisse Begrifflichkeiten geändert und auch stadintern sind im Laufe der Zeit kleinere Anpassungen nötig. Auch der FDP ist Paragraph 34 aufgefallen. Hier soll die Zuständigkeit in Submissionsverfahren geregelt werden. Eine Revision des Artikels darf nicht dazu führen, dass die Handlungsfreiheit der Stadt in diesem Bereich noch mehr und unnötig eingeschränkt wird. Er wird sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Punkten äussern.

Eintreten wird beschlossen.

- 3 Detailberatung
- 3.1 § 37, Buchstabe m
- 3.1.1 Gemäss Robert Gerber geht es da um die Überwachung der Stadtpolizei resp. der Sicherheitsdienste. Man muss sich gewisser Tatsachen bewusst sein, wenn man hier daran schraubt. Dieser Abschnitt resp. Buchstabe kam 1994 in die Gemeindeordnung, als die Polizei- und Gesundheitskommission sich auslöste. Ursprünglich war es Aufgabe dieser Kommission, die Tätigkeit der Stadtpolizei zu überwachen. Mangels anderer Möglichkeiten wurde diese Aufgabe damals der Gemeinderatskommission zugewiesen. Wenn man nun hier der Gemeinderatskommission die Überwachung der Sicherheitsdienste übertragen will, muss man sich bewusst sein, dass das nicht in allen Teilen möglich und sinnvoll ist. Beispielsweise die Feuerwehr: Diese wurde bisher nicht von irgendjemandem überwacht. Wahrscheinlich, weil diese von der SGV überwacht wird. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben glasklar. Auch der Zivilschutz wurde bis dato nicht überwacht, weil es eine regionale Organisation ist, die von einer Kommission überwacht wird. So sieht es der Vertrag mit den Gemeinden Bettlach und Selzach vor. Bleibt noch der Rettungsdienst. Dieser war bis am 31. Dezember 2022 der Stadtpolizei angegliedert und deren Tätigkeit wurde von der Gemeinderatskommission überwacht. Wenn keine Doppelspurigkeiten und kein Kompetenzgerangel entstehen sollen, muss hier lediglich das Polizeiinspektorat aufgeführt werden. Dessen Tätigkeit wird von der Gemeinderatskommission überwacht und einzig dieser ist es Rechenschaft schuldig.
- 3.1.2 François Scheidegger gibt Robert Gerber Recht. Buchstabe m sollte heissen: «Überwachung der Tätigkeit des Polizeiinspektorats»
- 3.2 Aufhebung § 60 a (Standortmarketing & Kultur)
- 3.2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf die Stelle von Mike Brotschi, Projektleiter KSF, SF. Wenn man es streicht, ist er jetzt im luftleeren Raum?
- 3.2.2 Luzia Meister erklärt, dass es vor dem SMKS auch schon Kultur gab. Man hatte sogar ein Amt für Kultur, das auch nicht in der Gemeindeordnung drin war. Mike Brotschi fällt nicht in nichts. Es ist gelebte Praxis seit eh und je, dass übergreifende Marketingfragen bei der Kanzlei bzw. beim Stadtpräsidenten sind. Der Artikel selbst war eigentlich Marketing. Solche organisatorischen Regelungen brauchen nicht auf Gesetzesstufe geregelt zu werden.
- 3.2.3 François Scheidegger meint, dass mit der Abschaffung des Paragrafen die Aufgaben nicht verschwinden.
- 3.3 § 64 Abs.
- 3.3.1 François Scheidegger hat sich gefragt, ob der Titel 5.3.5. «*Sicherheits- und Rettungsdienste*» so richtig ist.
- 3.3.1.1 Luzia Meister macht beliebt, den Titel in «*Schutz und Rettung*» abzuändern.
- 3.3.1.2 Robert Gerber ist damit einverstanden.
- 3.3.2 Gemeinderat Marc Willemin stört sich in Absatz 1 und Absatz 3 am Begriff «*Ambulanter Rettungsdienst*». Gibt es noch einen anderen Rettungsdienst? Er findet, dass das Wort «ambulanter» gestrichen werden sollte.
- 3.3.2.1 Im Absatz 1, so Robert Gerber, wird das Wort Stadtpolizei durch Polizeiinspektorat ersetzt. Das ist richtig so. Was aber auch korrigiert werden muss, ist der Begriff ambulanter Rettungsdienst - dieses Unwort kam bei der letzten Revision dieses Paragrafen

hinein. Es ist entweder der Ambulanz- und Rettungsdienst oder der Rettungsdienst, aber nicht ein ambulanter Rettungsdienst. Das ist das Unwort des Jahrhunderts. Er findet die Bezeichnung «Ambulanz- und Rettungsdienst» am besten, er kann aber auch mit «Rettungsdienst» leben. Man sollte es dann auch auf der Webseite www.grenchen ändern.

- 3.3.2.2 Damit, so Luzia Meister, lautet Absatz 1 bereinigt wie folgt: «'Schutz und Rettung' umfassen Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Rettungsdienst und Zivilschutz.»
- 3.3.3 Betreffend Absatz 2, so Robert Gerber, heisst es in der alten Fassung, dass *sie ihre Tätigkeit koordinieren*. Das kam zustande in der Zeit der selbsternannten Obersten und was es da sonst noch alles gab im Bereich Sicherheitsdienste. Warum um alles in der Welt man nun in einer Gemeindeordnung eine Koordination mit der Kantonspolizei festschreiben will, ist ihm schleierhaft. Welches Gemeinwesen schreibt aus freien Stücken eine kantonale Amtsstelle als Koordinationsorgan in seine Verfassung? Niemand. Das ist etwas Operatives und gehört nicht in die Gemeindeordnung. Man läuft Gefahr, dass sich diese Amtsstellen als vorgesetzte Stelle fühlen und unter Umständen auch so auführen. Dass der Leiter des Polizeiinspektorats seine Tätigkeit mit der Kantonspolizei koordinieren soll, ist in seinem Stellenbeschrieb aufgeführt. Das ist im Übrigen eine Selbstverständlichkeit. Aber es ist nicht so, dass er einer kantonalen Amtsstelle Rechenschaft schuldig ist für seine Tätigkeit. Im Weiteren hat er in der Gemeindeordnung auch nirgends gefunden, dass der Finanzverwalter seine Tätigkeit mit dem kantonalen Finanzverwalter zu koordinieren hat. Absatz 2 ist zu streichen.
- 3.3.4 Robert Gerber bezieht sich auf den ersten Teil von Absatz 3: «*Der Gemeinderat legt die Organisation fest...*» Das macht er bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz nicht. Der Satz ist zu streichen.
- 3.3.4.1 Gemäss Luzia Meister ist im zweiten Teil des Absatz 3 «ambulanten» zu streichen.
- 3.5 § 65
- 3.5.1 Gemeinderat Daniel Hafner bezieht sich auf den 1. Satz von Absatz 1, wo steht: «*Für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung nimmt die Stadt Aufgaben im Rahmen der Gemeindekompetenzen wahr.*» Das Polizeiinspektorat hat Ordnungsaufgaben. Die Mitarbeitenden sind nicht bewaffnet. Sie können keine sicherheitstechnischen Aufgaben übernehmen.
- 3.5.2 Luzia Meister betont, dass Sicherheit nicht nur eine Frage ist, ob jemand eine Waffe tragen darf und legitimiert ist, Verhaftungen vorzunehmen. Es geht hier auch um Verkehrs-, Bau- und Spielplatzsicherheit.
- 3.5.3 Gemäss François Scheidegger ist die Sicherheit sehr wohl Sache der Stadt. Allenfalls braucht sie die Unterstützung der Kantonspolizei. Beim ganzen Bewilligungswesen (z.B. bei Grossanlässen) oder bei Demonstrationen geht es ebenfalls um das Thema Sicherheit. Er würde es unbedingt drin lassen
- 3.5.4 Robert Gerber verweist auf Art. 92 der Verfassung des Kantons Solothurn, wo steht: «*Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.*»

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Vollzug: KZL, Stadtschreiberin

GV
GR
PI
FV
BD

0.1.0.0 / acs

Motion Fraktion SP: Erneuerung und Ausweitung Webcams Grenchenberge: Einreichung

- 1 Mit Datum vom 4. April 2023 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):
 - 1.1 Motionstext

Antrag:

Die Stadt Grenchen soll zusammen mit der SWG die bestehende und die ehemaligen Webcams erneuern, mit Wetterdaten bestücken und wieder in Betrieb nehmen; und zwar nach einem zeitgemässen, modernen Konzept, welches den Namen «Webcams» verdient.

Begründung:

Noch vor ein paar Jahren waren auf dem Grenchenberg total 3 Webcams in Betrieb. Eine Anlage auf der Wandfluh-Krete, eine auf der ehemaligen GAG-Antenne und eine an der Fassade des Restaurants Untergrenchenberg. Die Letztere ist bis heute noch in Betrieb, jedoch mit eingeschränktem Blickfeld und ohne technische Wetterdaten. Zudem wird die Webcam kaum gewartet und bleibt nach starken Winden tagelang in Schiefelage. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Mit der neu geschaffenen Website Jurassonnenseite werben wir weitsichtig, entspannt und rasant und zeigen u. a. den Grenchenberg von seiner schönsten Seite und erwähnen unser Naherholungsgebiet vor der Haustüre mit einem grossen Ausflugs- und Freizeitangebot. Auch unser kleines, aber feines Skigebiet wird erwähnt. Ausflüge und Freizeitaktivitäten werden jedoch heutzutage im Voraus gut geplant, d.h. das Wetter wird miteinbezogen. Um sich ein aktuelles Bild vor Ort zu schaffen, sind Webcams ein beliebtes und nicht mehr wegzudenkendes Mittel der Vorbereitung. Praktisch jede Gemeinde hat an ihren Hotspots mindestens eine Webcam eingerichtet. Damit unser Grenchenberg weiterhin auf dem Radar der schweizweiten Webcams bleiben kann, benötigt es diese Investitionen. Nur so bleiben wir auch als Top Sport- Freizeit und Erholungsgebiet im Gespräch und auf unnötige Fahrten auf unseren Hausberg kann bei schlechtem Wetter verzichtet werden.
- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SF
SWG
GAG AG
Jurasonnenseite
FV

8.5.6 / acs

Interpellation Fraktion Die Mitte: Bessere Strom- und Wasserversorgung auf dem Marktplatz: Einreichung

1 Mit Datum vom 4. April 2023 reicht die Mitte-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner Tobias Neuhaus):

1.1 Interpellationstext:

Es besteht ein Projekt aus dem Jahr 2019, bei dem die SWG in Verbindung mit der Baudirektion den Marktplatz für Anlässe besser mit Strom versorgen will.

Dabei sollen anstelle von temporären Elektroanschlüssen praktischere stationäre Elektrizitäts-Anschlussmöglichkeiten aller Art entstehen.

Dieses sehr wichtige Projekt erachten wir als äusserst wertvoll und unerlässlich, um das Überleben von Anlässen in der Stadt Grenchen auf dem Marktplatz zu sichern. Nebst dem personellen Ressourcenproblem haben die Veranstalter von Festivitäten (Rock am Märetplatz, Grenchnerfest, Chürbisnacht, Weihnachtsmarkt u.a.) vermehrt mit erhöhten Rahmenbedingungen zu kämpfen. Daher ist es uns ein besonderes und dringendes Anliegen, dort wo eine hohe Belastung besteht, den Aufwand zu reduzieren.

Eine einfachere sowie eine durch weniger Aufwand verbundene Lösung zur besseren Stromversorgung auf dem Marktplatz dient somit den Veranstaltern und macht den Marktplatz für Anlässe organisatorisch sowie planerisch attraktiver. Dies betrifft auch den Wochenmarkt - weitere Möglichkeiten sehen wir zudem in einer besseren Wasserversorgung mit Sanitären-Anlagen, den auch in diesem Bereich gilt es die Veranstalter zu entlasten und aktive kulturelle Aktivitäten bestmöglich zu fördern.

Daher stellen wir folgende Fragen an den Stadtpräsidenten:

1. *Wie sieht das Konzept «Bessere Stromversorgung auf dem Markplatz» aus?*
2. *Warum ist das Projekt aus dem Jahr 2019 nicht vorwärts gegangen?*
3. *In welcher Phase steht das Projekt zurzeit?*
4. *Was kostet das Projekt und wie sind die Kosten aufgeteilt?*
5. *Wann ist das Projekt fertiggestellt?*
6. *Ist zum Thema «Bessere Wasserversorgung auf dem Markplatz» ebenfalls etwas geplant?*
 - *Wenn ja, wie sieht diese Planung mit möglichem Konzept aus?*
 - *Wenn nein, weshalb nicht?*

- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
SWG
SF

6.2.1 / acs

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Fragen zu Informatikpanne und Digitalisierung Stadt Grenchen: Einreichung

1 Mit Datum vom 4. April 2023 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Betreffend den partiellen Informatikausfall vor kurzem stellen sich einige Fragen - auch grundsätzlicher Natur - betreffend Informatik/Digitalisierung der Stadt Grenchen:

- *Was war der Auslöser der Informatikpanne?*
- *Welche Abteilungen waren betroffen und konkret in welchem Ausmass, was für Daten gingen verloren?*
- *Weshalb haben Sicherungssysteme/Backups und/oder Cloudlösungen versagt?*
- *Hat die Grenchen eine Digitalisierungsstrategie für die nächsten Jahre mit Grundsatzentscheidungen (bspw. alles in die Cloud, «once only» etc.)?*
- *Falls kein Grundsatzpapier hierzu besteht, ist ein solches geplant und bis wann?*
- *Wie eng ist die Stadt Grenchen in Kontakt mit dem Kanton und auch dem Bund in Punkto Informatik/Digitalisierung betreffend Programme und Schnittstellen für in den nächsten Jahren?*
- *Ist die Stadt Grenchen mit dem Kanton allenfalls an einem Pilotprojekt in einem bestimmten Bereich der Digitalisierung tätig oder wäre dafür offen?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

FV
Informatik

0.5.5 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Hallenbad: Wassertemperatur

- 1.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno fragt, wie es mit der Wassertemperatur im Hallenbad aussieht. Könnte man allenfalls nach den Frühlingsferien wieder in den Normalmodus? Die Wintermonate sind ja nun vorbei und die Strommangellage entschärft.
- 1.2 Die Baudirektion erklärt zuhanden Protokoll, dass die Wassertemperatur direkt nach den Frühlingsferien wieder erhöht wird.